

## Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz)

### Zu Frage 1 und 2:

Aktuell werden die Schäden des Dürresommers 2018 im Wald immer deutlicher. Wie bereits prognostiziert, treten an der Fichte aktuell die ersten Borkenkäfer auf und der Zustand der Douglasie hat sich auch nicht verbessert. Zusätzlich stirbt aktuell eine Vielzahl sehr alter Buche ab, und auch die Eichenschäden an den Altbäumen nehmen zu.

Der Verlauf dieser Ereignisse ist als Trockenheitsfolge normal, und wurde auch in der Vergangenheit regelmäßig beobachtet. Fichten sind direkt durch den Befall mit Borkenkäfern im Trockenheitssommer und je nach Witterung auch in den Folgejahren betroffen. Die Schäden an Buche und Eiche folgen dann in den Jahren nach der Trockenheit. Diese Ereignisse sind also keineswegs nur auf das Nadelholz bezogen, sondern betreffen auch heimische Laubbaumarten, und hier insbesondere die Altbäume.

Die Schäden an Douglasie lassen sich im Laubholz mit denen der Esche vergleichen. Hier ist weniger das Wetter sondern vielmehr die Verschleppung gebietsfremder Arten aufgrund der Globalisierung schuld. Dies ist auch kein Phänomen, das sich am Nadelholz besonders verdeutlichen lässt.

Vor diesen Hintergründen ist das Erreichen von 30 % Nadelholzanteil im Rheinbacher Stadtwald aktuell nicht prognostizierbar. Dies war es jedoch auch in der Vergangenheit nicht. Es ist ein mittelfristiges Ziel, welches sich kurzfristig nur durch extreme Aufwendungen erreichen ließe. Dies widerspricht jedoch der naturnahen wirtschaftsweise im Rheinbacher Wald. Je mehr Nadelbaumarten ausfallen, desto weiter schiebt sich dieses Ziel heraus. Je größer die Schäden an den Laubbaumarten werden, desto schneller wird es erreicht.

Wie sich die Quote von Nadel- und Laubholz in den kommenden Jahren entwickelt, lässt sich nur sehr schwer prognostizieren. Gleiches gilt für den prozentualen Anteil von einzelnen Baumarten. Die Entwicklung wird maßgeblich davon beeinflusst, an welchen Standorten welche Baumarten konkret ausfallen, und ob in der Unterschicht dieser Bestände bereits Naturverjüngung steht, die dann übernommen wird. Wenn die Naturverjüngung aus Nadelholz besteht, tritt beispielsweise keine Verringerung des Nadelholzanteils ein, sondern nur eine Altersklassenverschiebung.

Ist eine Nachpflanzung nötig, wird diese nur mit standortgerechten Baumarten durchgeführt. In der Folge verschiebt sich dann auch entsprechend der Prozentsatz einzelner Arten. Als grobe Faustzahl kann man sagen, dass bei einem Totalausfall der Fichte die eine Hälfte mit Eiche und die andere mit Nadelholz kompensiert würde. Bei einem kompletten Ausfall der Douglasie würde sicherlich ein Großteil auch wieder mit Nadelhölzern aufgeforstet werden, da diese auf den Standorten entsprechend angepasst wachsen können.

### Zu Frage 3, 4 und 5:

Der reguläre Holzeinschlag erfolgt nicht vollkommen unabhängig, sondern orientiert sich an den Kalamitätsanfällen. Grob gesagt wird bei viel Kalamitätsholz der reguläre Einschlag reduziert. Der Verwaltung ist es durchaus bewusst, dass sich ein Teil der Bevölkerung an den regulären Einschlägen von Buche und Eiche stört.

Das Unverständnis ist jedoch kein neues Phänomen, sondern begleitet die Forstwirtschaft in Rheinbach schon seit Jahrzehnten. Grade daraus resultiert die naturnahe Wirtschaftsweise, die sich stark am jährlichen Zuwachs orientiert oder an der Vermeidung von Kahlschlägen.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Unverständnis jedoch nicht gestiegen, sondern allenfalls etwas lauter geworden. Wie in jedem Jahr gibt es Beschwerden im ausgehenden Winter und zeitigen Frühjahr. Nach dem Ergrünen des Waldes wird nur äußerst selten Kritik geübt. Wird sie direkt vorgetragen, ist es meistens möglich, das Verständnis für die Maßnahme in einem persönlichen Gespräch zu erlangen. Schwieriger wird dies jedoch, wenn sich die Kritiker in teils defamierenden Zeitungsartikeln bzw. Leserbriefen oder durch Anzeigen bei der Naturschutzbehörde äußern.

Aus forstlicher Sicht erscheint es wenig sinnvoll, aufgrund des Kalamitätsholzanfalles auf den regulären Hieb zu verzichten. Wie bereits zuvor beschrieben, erfolgt bereits eine Reduktion im forstlich vertretbaren Rahmen. Der reguläre Holzeinschlag orientiert sich stark an den biologisch ablaufenden Prozessen. Er dient insbesondere der Lichtsteuerung um einen struktur- und artenreichen Mischwald zu erhalten. Dies ist nur möglich, indem durch regelmäßige Eingriffe einzelstammweise Bäume entnommen werden.

Die Frage in wie weit die Vermeidung des regulären Einschlags mit der zusätzlichen Kostenersparnis bei dem Einsatz von Fremdfirmen zusammen hängt, erschließt sich der Verwaltung nicht. Der reguläre Einschlag wird fast ausschließlich in Eigenregie durchgeführt. Wie beschrieben wird er reduziert, wenn sich der kalamitätsbedingte Einschlag erhöht. Bislang ist dies von der Verwaltung auch weiterhin in dieser Form vorgesehen. In wie weit zusätzlich anfallende Maßnahmen wie Pflanzung, Kulturpflege oder Zaunbau zusätzliche Kosten verursachen werden, ist aktuell nicht absehbar, sondern wird maßgeblich von der Intensität der negativen Entwicklung an den verschiedenen Baumarten bestimmt. Bislang geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass ein großer Teil dieser Arbeiten auch durch das eigene Personal übernommen wird.

Aus aktuellem Anlass verweist die Verwaltung hiermit auf den außerordentlichen Waldbegang am 15.06.2019 um 10:00 Uhr (*Achtung: der Beginn wurde auf 9.00 Uhr vorverlegt!*) am Parkplatz Waldkapelle.

#### **1. Zusatzfrage von Ratsherrn Dr. Lenke:**

Die Beantwortung der Fragen 4 und 5 waren sehr ausführlich, aber ich fasse die mal so zusammen, wie in der Frage angeregt, wird der Einschlag von Buche und Eiche reduziert, je höher der Kalamitätsanfall ist. Korrekt?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Ja

#### **Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:**

Die Vorgabe von 30 % sind nicht erreichbar ist. Welchen Nutzen sieht man dann in der Vorgabe?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Nein, das ist Ihre Vorgabe. Die 30 / 70-Regelung kommt durch einen Beschluss des Rates. Natürlich nach entsprechender Vorlage der Verwaltung, aber wir sehen, dass dies zu erreichen immer schwieriger wird.

#### **2. Zusatzfrage von Ratsherrn Dr. Lenke:**

Wir haben vor einigen Wochen über den Antrag diskutiert die 30 %-Regelung aufzuheben, aber die Verwaltung das nach wie vor für sinnvoll hält. Halten Sie das immer noch für ein erstrebenswertes Ziel, auch wenn sie es eben eingeräumt habe, dass sie das immer weiter in die Zukunft verschwindete Hoffnung entgleitet?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Wir sollten Ziele nie aufgeben, deshalb halten wir es für erstrebenswert.